

Die umstehende Vergütung beträgt:	318,98 RM
hiervon ab umstehende Besoldung:	54,-- RM
bleiben:	264,98 RM
Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbeitrag des Staates:	18,-- RM
	zusammen: 282,98 RM

Nächste Steigerung am 1. August 1941.

Die Preussische Generalstaatskasse wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten in Wien 117, Pokornygasse 1, Postsparkassenkonto Wien Nr. 110457 vom 1. Februar 1940 ab den obigen Betrag von

264,98 RM

wörtlich: Zweihundertvierundsechzig Reichsmark 98 Rpf.

nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4,1 a der fortwährenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

1.) <u>Lohnsteuer:</u> Vergütung:	264,98 RM
hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates:	12,-- RM
	zusammen: 276,98 RM
mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr.16 Steuergruppe I:	34,84 RM
hierzu Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer: 37,96 RM =	17,42 RM
2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung:	12,-- RM
	zusammen: 64,26 RM

wörtlich: Vierundsechzig Reichsmark 26 Rpf.

Es sind mithin vom 1. Februar 1940 ab nach Abzug dieses Betrages dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten zu überweisen:

264,98 RM hiervon ab die obigen Abzüge: 64,26 RM, bleiben: 200,72 RM

wörtlich: Zweihundert Reichsmark 72 Rpf.

Die Auszahlungsanordnung vom 1. April 1940 Nr.151/40 wird hiermit vom 1. Februar 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom in Roma (6) und Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt :

Der Direktor

(Gm.) *[Signature]*  
Regierungsinspektor a.D.

~~An a) Das Dt. Histor. Institut in Rom, Rom, (6)~~

b) Herrn Dr. Adam Wandruszka v. Wanstetten, Wien 19, Pokornygasse 1  
~~Abschrift übersandt.~~

Auf Grund des Pr.Bes.Bl.1940 Nr.5 Seite 50 ist die Überversicherung bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für zum Wehrdienst einberufene Gefolgschaftsmitglieder vom 1. Februar 1940 ab wieder durchzuführen.

→ Abschrift zu den Pers. Akten. Der Direktor

*[Signature]*